

Antragsteller, Firma, Stempel

PLZ, Ort, Datum

**Bürgermeister als Ordnungsbehörde
-Straßenverkehrsbehörde-
Buchbergstr. 2

63517 Rodenbach**

Antrag auf Erteilung
 einer Ausnahmegenehmigung
 gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO
 für Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen (Freistellung vom Verbot Hindernisse auf die Straße zu stellen)
 einer verkehrsrechtlichen Anordnung
 gem. § 45 Abs. 6 StVO
 (teilweise Straßensperrung mit Einreichung eines Verkehrszeichenplanes)

Name, Vorname/ Firma			
Anschrift	Ort	Straße	Telefon
Verantwortlicher Bauleiter:			Telefonisch zu erreichen

I. Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

<input type="checkbox"/>	Aufstellung eines Baugerüsts	<input type="checkbox"/>	Aufstellung eines Containers
<input type="checkbox"/>	Aufstellung eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/>	Lagerung von Baumaterial
<input type="checkbox"/>	Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens	<input type="checkbox"/>	Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen
<input type="checkbox"/>	Aufstellung eines Baukrans	<input type="checkbox"/>	Sperrung eines Gehweges

II. Ferner wird beantragt der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote) für die o. g. Maßnahme

Sperrung	<input type="checkbox"/>	für den Gesamtverkehr				
	<input type="checkbox"/>	vollständig	<input type="checkbox"/>	halbseitig	<input type="checkbox"/>	teilweise
	<input type="checkbox"/>	für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich				
Die Kennzeichnung, Verkehrsführung/Verkehrsregelung geschieht nach		<input type="checkbox"/>	Beschilderungsplan			
		<input type="checkbox"/>	Regelplan		Nr.	

Zu I und II in

Straßenbezeichnung			
Ort der Sperrung	bei km/von km bis km/ bei Haus-Nr. zu Haus-Nr		
Grund der Verkehrsbeschränkung			
Umleitung/ Anliegerverkehr (nur bei Straßensperrung)	Der Verkehr wird umgeleitet über		
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis		
Dauer der Sperrung	vom	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	längstens bis

Erklärung: Vorzulegen sind; Regelplan und Qualifikation z. Aufstellung von Verkehrszeichen gem. RSA-95.

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Unterschrift des Verantwortlichen (erforderlich)	Firmenstempel	Anlage:*)		
		<input type="checkbox"/> 1 Beschilderungsplan (Vorschlag)	<input type="checkbox"/> 1 Umleitungsplan (Vorschlag)	*) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Rodenbach, Buchbergstr. 2, 63517 Rodenbach, Telefon: 06184 5990, E-Mail: gemeinde@rodenbach.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 916751800, E-Mail: datenschutz@de-bit.de

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt: Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Die Daten werden verarbeitet um eine verkehrsrechtliche Anordnung bzw. eine Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen erstellen zu können. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: § 3 Abs. 1 HDSIG

Soweit dies zur Bearbeitung der verkehrsrechtlichen Anordnung bzw. der Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber folgenden Stellen offengelegt: Straßenmeisterei Bruchköbel, Römerstr. 2, 63486 Bruchköbel, Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Gutenbergstr. 2-4, 63571 Gelnhausen; Polizeistation Hanau II, Cranachstr. 1, 63452 Hanau.

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.